

Für die Erteilung eines roten Dauerprobekennzeichens CO – 06... benötigen Sie folgende Unterlagen:

1. Einen formlosen schriftlichen Antrag mit ausführlicher Begründung des Bedarfs
2. Ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde. Der Verwendungszweck muss auf „rotes Dauerprobekennzeichen“ lauten. Das Führungszeugnis muss bei der Gemeinde/Stadt des Hauptwohnsitzes beantragt werden. Es wird direkt an den Zweckverband Zulassungsstelle Coburg, Wilhelm-Ruß-Str. 5 in 96450 Coburg gesandt.
3. Die Gewerbeanmeldung der Stadt/Gemeinde oder den Handelsregisterauszug vom Amtsgericht;
Es muss die Bezeichnung „**Kfz.-Handel**“ aufgeführt sein.
4. Eine eVB-Nummer (elektronische Versicherungsbestätigung) für ein rotes Dauerprobekennzeichen zur wiederkehrenden betrieblichen Verwendung.
5. Das SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der KFZ-Steuer

Befristung der roten Kennzeichen

Neubeantragung:	Befristung auf ein halbes Jahr
Verlängerung:	1 Jahr
Verlängerung:	3 Jahre
Verlängerung:	5 Jahre

Voraussetzung für die jeweilige Verlängerung ist, dass keine Unstimmigkeiten (fehlende Eintragungen etc.) vorgekommen sind. Ist dies der Fall, wird die Verlängerung nur um ein halbes Jahr durchgeführt.

ACHTUNG:

Vor Ablauf der Befristung ist zur Beantragung der Verlängerung wieder ein Auszug aus dem Bundeszentralregister und Verkehrszentralregister vorzulegen.

Gebühren:

Neurteilung des Probekennzeichens mit Bescheid	100,00 €
Fahrzeugscheinheft (20 Scheine)	15,00 €
Fahrtenbuch	5,00 €
KBA-Gebühr	2,60 €
Klebesiegel	0,30 €

gesamt	<u>122,90 €</u>

Die Gebühr für die Verlängerung der roten Dauerprobekennzeichen beträgt gestaffelt je nach der Länge für 1 Jahr jeweils: 77,90 € ; für 3 Jahre jeweils 97,90 € und auf unbefristete Zeit 117,90 €.